



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Stellungnahme des Landesbehindertenbeirates Brandenburg zum Entwurf einer Strategie „Stadtentwicklung und Wohnen“ des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg

Unter der Devise „Stadt für alle: Lebenswert und zukunftsfest“ wird das Strategiepapier Stadtentwicklung und Wohnen eingeleitet. Hier soll die Leipzig-Charta 2.0 (LC) vom November 2020 im Sinne des Mehrebenenansatzes von Bund, Ländern und Kommunen als Beispiel dienen. Neben der Struktur der LC müssen deren „Drei Dimensionen europäischer Städte“ (LC: 5) einer gerechten, grünen und produktiven Stadt in den Vordergrund rücken. Während das Strategiepapier grundsätzlich auf die grüne und produktive Dimension eingeht wird der demografische Wandel zwar erwähnt, es wird allerdings weniger auf die daraus zu schließenden Maßnahmen geschaut. Einerseits werden die Städte mehr als Nutzraum statt als Begegnungsort von Bürger*innen verstanden. Andererseits werden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen nur vereinzelt und nicht ganzheitlich und intersektional beachtet.

Raumstruktur, Demografie und Wohnraum

Zur Schaffung einer **gerechten Stadt**, muss ihre Bevölkerung stärker beachtet werden. Unter **2.1 Raumstruktur und demografische Entwicklung** wird auf die Bevölkerung selbst nur wenig eingegangen. Zum Erhalt und Erneuerung bisheriger Raumstrukturbereiche in brandenburgischen Städten, müssen daher nicht nur die soziale, wirtschaftliche, digitale und kulturelle Infrastruktur beachtet und ausgebaut werden – das **WIE** ist hier ausschlaggebend. Stadtviertel mit sozioökonomisch vulnerablen Haushalten sind insbesondere unter dem Aspekt der Wohnraummangels zu schützen. Neubauprojekte durch sogenannte *Dritte/private Akteure* sind so zu gestalten, dass sie zugänglich für die gesamte örtliche Bevölkerung, mit ausreichender Infrastruktur versorgt, inklusiv gestaltet sind und sich vor allem preislich nicht lediglich im Luxussegment bewegen, sondern auch für Berechtigte* von WBS-Scheinen geeignet sind. Es müssen in der **Raumstruktur alle Menschen** mit unterschiedlichen Bedarfen Berücksichtigung finden.

Im Baukulturbericht 2020/2021 wird ein Anstieg der Bevölkerung über 67 Jahre auf bis zu 27 % prognostiziert. In der LC werden zudem unter einer am Gemeinwohl orientierten Stadtentwicklungspolitik insbesondere die Versorgung im Gesundheitswesen, mit sozialen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, barrierefreiem ÖPNV sowie bedarfsgerechten Kommunikations- und Informationssystemen als notwendige Faktoren betrachtet. Eine Erwähnung dieser Konstanten bleibt hier leider aus! Zudem ist im **Umland Berlins** dagegen **keine Entspannung des Wohnraums** durch die Ansiedlung neuer Unternehmen, beispielsweise Tesla oder des neuen Flughafens Berlin-Brandenburg, zu erwarten, da neue Arbeitsmöglichkeiten eher den Zuzug neuer Arbeitskräfte begünstigt und die Wohnraumknappheit weiter verschärft wird. Auch im weiteren Metropolraum, beispielsweise in Cottbus, gibt es einen angespannten Wohnungsmarkt, der bezahlbaren Wohnraum mit ausreichender Infrastruktur für sozio-ökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen verlangt. Die Verbesserung der Anbindung durch den Ausbau der Schiene wird diesen Prozess noch zusätzlich verstärken.

Der Wohnungsmarkt im berlinnahen Raum ist sehr stark angespannt und bedarf landespolitischer Maßnahmen, einerseits zur Senkung der örtlichen Mietpreise und andererseits zum Neubau von bezahlbarem Wohnraum.

Den Wohnraummangel unter **2.2 Wohnungsmarkt** als *sehr geringen Wohnungsleerstand* zu bezeichnen, zeichnet ein zu weiches Bild der aktuell sehr bedrohlichen Lage für viele Mieter*innen in Brandenburg. Das Angebot an Wohnungen mit Mietpreisbindungen dürfte sich mit den kürzlich verabschiedeten Gesetzen zur Mietpreisbegrenzung und zu den Kappungsgrenzen auf Landesebene **nicht verbessern**. Im Gegenteil, die **Kürzung der Gebietskulissen** auf lediglich 18 Landkreise und eine kreisfreie Stadt wird **Gegensätzliches** bewirken.

Menschen mit Behinderungen werden häufiger bei der Wohnungssuche diskriminiert, auch aufgrund des Mangels an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum. In Deutschland sind **nur 2,4 % der Wohnungen barrierefrei** und 10 % barrierefrei zugänglich (Mikrozensus 2018). Weiterhin schlägt sich das Vorhandensein eines Aufzugs mit 1€/m² in der Gesamtmiete nieder und Wohnhäuser sind zumeist trotz Aufzüge nicht barrierefrei zugänglich. Hinzu kommt, dass Menschen mit Behinderungen sich häufiger in finanziell prekären Situationen befinden und daher vermehrt auf Sozialwohnungen angewiesen sind. Gemäß Artikel 28 (Absatz 1) der UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und Wohnraum. Auch der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) spricht sich ausdrücklich für einen **dringenden Bedarf** an bedarfsorientiertem Wohnraum aus (LEP HR:13).

In der Strategie *Stadtentwicklung und Wohnen des MIL* fordert der Landesbehindertenbeirat einen **stärkeren Einbezug** der in den Städten lebenden **Bevölkerung** und eine **Hervorhebung der Wohnungsnot** in den Landkreisen und kreisfreien Städte, die an Berlin grenzen.

Daseinsvorsorge, Digitalisierung und Mobilität

Hinsichtlich **2.4 Daseinsvorsorge** müssen demografische Strukturen stärker im Vordergrund stehen und vor allem intersektional betrachtet werden. Eine zuverlässige kommunale Daseinsvorsorge manifestiert sich in einer strategischen Vernetzung der Bedürfnisse ihrer Bürger*innen. Menschen mit Behinderungen sind daher nicht nur Menschen höheren Alters, sondern sind beispielsweise auch Schüler*innen, konsumieren kulturelle Güter und haben Migrationsgeschichte. Dies zeigt sich beispielsweise im Bedarf an barrierefreiem Wohnraum, der auch bei jüngeren Menschen mit Behinderungen vorhanden ist – aktuell richten sich noch viele Wohnprojekte vermehrt an Menschen höheren Alters.

In Bezug zu **2.7 Digitalisierung** hat die Corona-Pandemie den Digitalisierungsprozess nicht nur beschleunigt, sie hat ganze Lebensbereiche in den virtuellen Raum verlagert. Dies begünstigt die Zugänglichkeit zu digitalen Veranstaltungen. Hier müssen allerdings die Zugangparameter an die Bedürfnisse der Bevölkerung adaptiert sein. Digitale Strukturen müssen inklusiv gestaltet sein – in der Anwendung der Schul-Cloud an Brandenburger Schulen oder der Luca-App fehlen bisher barrierefreie Möglichkeiten und Menschen mit Behinderungen werden zusätzlich ausgeschlossen. Eine digitale Verwaltungsinfrastruktur ist ebenfalls zu befürworten, allerdings nur, wenn diese barrierefrei ist und für Menschen mit Behinderungen zugänglich ist.

Digitale Plattformen dürfen nicht nur von privaten Wirtschaftsakteuren reguliert werden, da durch sie mittlerweile auch eine administrative Versorgungsstruktur bedient wird und die Daseinsvorsorge für alle Menschen sichergestellt werden muss (Regulierung digitaler Plattformen als Infrastrukturen der Daseinsvorsorge; S.26, *WISO Diskurs*, 04/2021 Friedrich-Ebert-Stiftung).

Zuletzt ist die zukünftige Ausrichtung auf eine „**Smart City**“ eine innovative Idee, muss allerdings hinsichtlich der Datensicherheit für Verbraucher*innen im Sinne des Gemeinwohls **integriert und inklusiv umgesetzt** werden (LC: 12). Auch die Zugänglichkeit spielt hier eine große Rolle – Schritte in der Digitalisierung müssen immer mit der Abschätzung ihrer Folgen umgesetzt werden und unterschiedliche Bedürfnisse ihrer Verbraucher*innen wahrnehmen – im Falle der Schul-Cloud wurde nicht präventiv für Barrierefreiheit gesorgt.

Der Ansatz der „**Social Smart City**“ ist hier stattdessen **zu bevorzugen**. Hinsichtlich des demografischen Wandels kann dieses Konzept den Aufbau neuer Versorgungs- und Teilhabestrukturen in der Wirtschaft begünstigen. Gleichzeitig müssen alle wirtschaftlichen Akteure die Möglichkeit bekommen, das Wissen zu den neuen digitalen Werkzeugen zu erlangen sowie Versorgungskanäle für alle Anbieter*innen und Verbraucher*innen barrierefrei sein. Angesichts der sozialen Infrastruktur öffnen sich neue Wege der Kommunikation und Angebotsstrukturen. Dabei muss die Zugänglichkeit für alle Bewohner*innen, ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Gruppenzugehörigkeit, gewährleistet werden, da sonst eine digitale Schere entsteht. In Hinblick auf die Mobilität müssen bei einer zunehmender Digitalisierung des Angebots der Zugang und die Aufrechterhaltung des öffentlichen Personen- und Schienennahverkehrs gewährleistet werden.

In Anbetracht des Wohnungsmarktes bietet eine „Social Smart City“ die Möglichkeit, neue Wohnformen zu unterstützen – hier sind jedoch der Kostenrahmen sowie die Abhängigkeit von Internet und Technologie als Risikofaktoren miteinzubeziehen (Smart City – Social City. Putting People First; S.41f., *WISO Diskurs*, 06/2021 Friedrich-Ebert-Stiftung).

Zu **2.6 Mobilität** werden einige Problemlagen in Brandenburg zwar aufgezeigt, jedoch wird auch hier noch ungenügend auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingegangen. Insbesondere im Zusammenhang mit ländlichen Gebieten, muss eine bedarfsgerechte und barrierefreie Mobilitätsversorgung gewährleistet sein, da in einem Flächenland wie Brandenburg Städte Zentren der wirtschaftlichen, gesundheitlichen und administrativen Infrastruktur darstellen und auch für ihre Umgebung zugänglich sein müssen.

Der Landesbehindertenbeirat fordert, **Formulierungen** wie **barrierearme und sichere lokale Mobilität** zu **unterlassen**, da „barrierearm“ immer noch Barrieren aufweist und Menschen mit Behinderungen in der Zugänglichkeit ausschließt– gemäß der LC **muss** eine Stadt **gerecht, grün** und produktiv sein. Sie kann dies nur sein, wenn sie für alle Menschen erreichbar ist und dies noch dazu umweltfreundlich mit ÖPNV und SPNV! Insbesondere der Schienenpersonennahverkehr ist nicht barrierefrei, hinsichtlich der Ausstattung der Züge, der Barrierefreiheit der Bahnhöfe und der damit verbundenen Dienstleistungen. Da reichen „barrierearme“ oder „stufenlose“ Bahnhöfe nicht aus, wenn es in den Zügen nicht ausreichende barrierefreie Plätze gibt, Toiletten oder Aufzüge ausfallen oder Fahrgastinformationen nicht barrierefrei sind.

Ziele der Brandenburger Stadtentwicklungspolitik

Zu begrüßen ist hier der *Zusammenhalt der Gesellschaft durch leistungsfähige Städte* sowie die Förderung der Teilhabe. Allerdings kann dies nicht allein mit einer Selbstverwaltung der Städte und einer Aufstockung des Verwaltungsapparates erfolgen. Auch die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen und bürgerlichen Netzwerken ist an sich zu befürworten, nur sollte dies auch in der Praxis tatsächlich so angewendet werden. Der Landesbehindertenbeirat kann keine enge Zusammenarbeit erkennen, wenn er nicht in den Entwurf einer Strategie zur Stadtentwicklung einbezogen wird und eher zufällig davon erfährt. Teilhabe durch Vernetzung heißt auch, vulnerable Personengruppen vermehrt miteinzubeziehen, sodass diskriminierende und ausschließende Handlungskonzepte nicht weitergeführt werden. Insbesondere E-Government-Maßnahmen müssen barrierefrei und inklusiv gestaltet sein, um alle Menschen zu erreichen. Interessensverbände sind hier verpflichtend im Sinne einer demokratischen europäischen Mehrebenenpolitik gemäß der LC mit einzubeziehen.

In **3.3** zur *Stadtentwicklung mit integrierten Konzepten und kommunaler Zusammenarbeit* weisen Sie erneut auf die Bedeutung des demografischen Wandels, den Ausbau vorhandener Infrastruktur sowie die zwischengemeindliche Zusammenarbeit hin. Hier wäre eine klare Handlungslinie für die Kommunen von Interesse. Die Arbeit muss nicht nur aufgeteilt werden, sie muss richtungsweisend erfolgen. Kommunen haben die Möglichkeit gemeinwohlorientierte Politik vor Ort umzusetzen und Projektaufträge an Träger*innen und Akteure zu vergeben, die inklusive und teilhabefreundliche Ansätze vertreten und diese auch umsetzen. Die Projektvergabe könnte sich hier beispielsweise an Konzepten der gemeinwohlorientierten Boden- und Liegenschaftspolitik oder des Erbaurechts richten. Aktuell werden insbesondere der Verkauf, die Beratung zur Wirtschaftsförderung und der Ankauf als bodenpolitische Instrumente seitens der Kommunen eingesetzt (Baukulturbericht 2020/2021:119). Eine vermehrt am Konzept orientierte Vergabe der Projekte würde den Städten qualitativ zu Gute kommen.

Darüber hinaus müssen die Ziele zur Innenentwicklung brandenburgischer Städte unter **3.5** akkurater formuliert werden. Unter einer *richtigen Mischung von Einzelhandel (...)* *Wohnen, Dienstleistungen, Kultur und öffentlicher Infrastruktur* sowie dem *stimmenden Baubestand, Stadtraum und Stadtbild* lässt sich nur schwer erkennen, welche Mischung die „richtige“ ist und welche hier beabsichtigt wird.

Schließlich ist die **Bezeichnung der Wohnungsnot** aufgrund von **Stadtwachstum** als **Außenentwicklung** zu bezeichnen **ungenügend**. Mit den zuvor schon erwähnten Instrumenten der Miet- und Kappungsgrenzenverordnungen hätte es eine geeignete Möglichkeit geben können, weitere Gemeinden in die zugrundeliegenden Gebietskulissen aufzunehmen. Zudem ist die Ausweitung der sozialen Wohnraumförderung ebenfalls ein Instrument, das von „innen“ wirken kann und weniger beeinflussbare Faktoren wie den Städtewachstum oder einer stetig alternden Bevölkerung auffangen kann.

Maßnahmen des Landes zur Unterstützung der Stadtentwicklung

Das Land Brandenburg hätte mit einem neuen Strategiepapier Stadtentwicklung und Wohnen die Möglichkeit, urbane Räume zu schaffen, die nicht nur als wirtschaftliche Handelszonen fungieren, sondern Lebensräume für alle Bürger*innen sind, die zugleich Wohnraum, Arbeitsplatz und Begegnungszonen sind. Wenn das Straßenbild nur bestimmte Bevölkerungsgruppen berücksichtigt und die Unsichtbarkeit anderer verstärkt, braucht es inklusive und innovative Konzepte zur Realisierung eines demokratischen und gleichgestellten Raumes für alle.

- Bei der Ausgestaltung der **Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (4.1)** sind vor allem eine inklusive Umsetzung und Zugänglichkeit hinsichtlich der städtischen Mobilität und der digitalen Transformation zu prüfen. Städte müssen angesichts einer diversen Bevölkerung dieser auch gerecht werden.
- Hinsichtlich des **Sozialen Zusammenhalts (4.3)** muss einerseits die soziale Wohnraumförderung **ausdrücklich** gestärkt werden sowie eine bedarfsorientierte Unterstützung der Quartiere erfolgen, die sich beispielsweise auch an junge Menschen mit Behinderungen richtet, die nicht in Wohngruppen sondern selbständig wohnen möchten.
- Der Landesbehindertenbeirat befürwortet in **4.3** Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch sowie eine kooperative Zusammenarbeit. Dem Motto „**Nicht ohne uns über uns**“ folgend, bringen Expert*innen in eigener Sache Perspektiven von grundlegender Bedeutung mit ein.
- In **4.4** reichen die kürzlich gesetzlich verabschiedeten **Gebietskulissen** in den Mietpreisbegrenzungs- und Kappungsgrenzenverordnungen **nicht** aus. Auch der Hinweis, dass diese wie *bisher* fortgeführt werden ist hier irreführend, da die Gebietskulissen mit besonderem Zuwendungsbedarf um **ein Drittel** gekürzt wurden.
- In **4.5** zur Umsetzung einer baukulturellen Qualität der Städte muss die Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal beachtet werden. Hinweise und Anregungen kann dazu das Manual zu den „Barrierefreien Kulturdenkmälern in Brandenburg“¹ geben. Dazu gehören neben Baudenkmalen auch breitere Gehwege, ausreichende Sitzgelegenheiten sowie Toiletten. Auch die Instandhaltung öffentlicher Räume mittels „**Clutter Checks**“ ist unabdingbar für mobilitätseingeschränkte Menschen, da defekte Gegenstände Hindernisse darstellen (Baukulturbericht 2020/2021: 95-97). Darüber hinaus sollte der Landesbehindertenbeirat als Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen einbezogen werden.
- Der Landesbehindertenbeirat fordert die Aufnahme der Umsetzung barrierefreier Mobilitätsmöglichkeiten in Brandenburg zu **4.7**. Diese ist vor allem im öffentlichen Nahverkehr, im Schienenpersonennahverkehr, auf Straßen, auf Plätzen sowie im städtischen Verkehr zu beachten.
- In **4.8.** zur Digitalisierung sind bei der Umsetzung des „**Smart-City**“ Konzeptes eine **inklusive, gemeinwohlorientierte und barrierefreie Umsetzung** digitaler Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Interessensverbänden zu beachten und die Datensicherheit sowie der Verbraucher*innenschutz in den Vordergrund zu stellen.
- Unter **4.9. Teilhabe und Zusammenarbeit unterstützen** braucht es insbesondere im Quartiersmanagement kontinuierliche inklusive Teilhabestrukturen, die präventiv (!) agieren und alle Räume der Stadtstruktur mitgestalten. Zugängliche öffentliche Räume erhöhen die gesellschaftliche Teilhabe und grunddemokratische Dynamiken für alle Bürger*innen (Baukulturbericht 2020/2021:104). Hierzu gehört auch der Einbezug des Landesbehindertenbeirates.

Eine Strategie zur Stadtentwicklung und Wohnen muss bestehende Hindernisse der Teilhabe und Nutzung in urbanen Räumen für alle Bewohner*innen bewältigen und Lösungsansätze anbieten. Dabei muss die demografische Situation in der Gesellschaft umfassend beachtet werden und inklusiven Ansätzen Gelegenheit zur Umsetzung geboten werden.

Potsdam, den 28.04.2021

¹ https://bldam-brandenburg.de/wp-content/uploads/2020/06/Barrierefreie-Kulturdenkmale-in-Brandenburg_BLDAM.pdf ; aufgerufen am 23.04.2021